

Universität Rostock
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Institut für Soziologie und Demographie

Wintersemester 2009/2010

Seminar: „Kriminologisches Forschungspraktikum Teil 2“
Dozentinnen: Dr. Nadja Milewski, Christina Westphal, M.A.

**Forschungspraktikumsbericht Teil 2: Endbericht zur
Evaluation der Differenzierten Leistungsgestaltung bei den
Sozialen Diensten der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern.**

verfasst von: Sabine Kupski
Studienfächer: Soziologie
Sprachliche Kommunikation- und
Kommunikationsstörungen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Hintergrund, Fragestellung und Hypothesen	4
2.1 Forschungsfrage und Hypothese 1: Dauer bis zum Widerruf	4
2.2 Forschungsfrage und Hypothese 2: Diagnose, Planung und Ziel	4
2.3 Forschungsfrage 3: Art der Planung	5
2.4 Forschungsfrage 4 und Hypothesen: Faktoren, die den Eintritt des Bewährungswiderrufs beeinflussen	5
3. Daten, Variablen und Methoden	8
3.1 Überblick über den Datensatz und die verwendeten Variablen	8
3.2 Methoden	12
3.2.1 Signifikanztest der Mittelwertdifferenzen	12
3.2.2 Chi-Quadrat-Test	13
3.2.3 Logistische Regression	14
4. Resultate	15
4.1 Forschungsfrage und Hypothese 1: Dauer bis zum Widerruf	15
4.2 Forschungsfrage und Hypothese 2: Diagnose, Planung und Ziel	16
4.3 Forschungsfrage 3: Art der Planung	18
4.4 Forschungsfrage 4 und Hypothesen: Faktoren, die den Eintritt des Bewährungswiderrufs beeinflussen	19
5. Diskussion der Ergebnisse	21
6. Zusammenfassung	23
7. Literatur- und Quellenverzeichnis	24
7.1 Literatur	24
7.2 Onlinequellen	24
8. Erklärung über die selbstständige Abfassung der Hausarbeit	26
9. Anhang mit Anhangsverzeichnis	27

1. Einleitung

Im Rahmen des Forschungspraktikums am Institut für Soziologie und Demographie an der Universität Rostock zum Thema Kriminalität, wurde der Umgang mit einem konkreten Forschungsthema theoretisch und praktisch erprobt. Im Zentrum dieser Lehrveranstaltung stand der vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern vergebene Auftrag, das zum 01.04.2008 eingeführte System der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ bei den Sozialen Diensten der Justiz zu evaluieren. Ziele des neuen Systems sind unter anderem eine Verbesserung der Zusammenarbeit bei den Sozialen Diensten, die Erstellung und Durchführung gezielter Betreuungs- und Maßnahmeplanungen sowie eine Qualitätserhöhung durch standardisierte Abläufe, um damit die Rückfallquoten der Straffälligen sowie die Kriminalität zu senken und die Wiedereingliederung nach dem Haftaufenthalt zu verbessern (vgl. Schaal 2008).

In Zusammenarbeit mit der „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ in Güstrow, wurde der Auftrag bearbeitet, um nach Einführung des neuen Verfahrens die bisherigen Auswirkungen im Vergleich zum alten System zu erforschen sowie festzustellen, ob es zu einer Verbesserung gekommen ist. Dazu wurde eine Analyse von Bewährungsakten durchgeführt und statistisch ausgewertet. Es soll vor allem untersucht werden, ob es seit April 2008 weniger Bewährungswiderrufe gibt. Der vorliegende Bericht wird sich zudem mit ausgewählten Fragen des Forschungsauftrages befassen, die zur Beantwortung der übergeordneten Fragestellung beitragen sollen. Diese lauten wie folgt: Gab es bei beiden Vergleichsgruppen eine Diagnose und eine daraus abgeleitete Planung und ein Ziel? Wie sah die Planung jeweils aus? War diese unterstützend/betreuend oder kontrollierend/überwachend? Wenn ein Widerruf erfolgte, welcher Zeitraum kann im Durchschnitt für beide Gruppen ermittelt werden? Gibt es Hinweise oder Zusammenhänge, die mit dem Ausgangsdelikt oder mit anderen Faktoren im Einklang stehen beziehungsweise verstärkend für einen Widerruf wirken? Die vorliegende Darstellung wird zunächst den Hintergrund der Fragestellungen und die daraus abgeleiteten Hypothesen beschreiben. Anschließend werden die für die Beantwortung der genannten Fragen genutzten Daten, Variablen und Methoden erläutert, um daraufhin die erarbeiteten Resultate zu präsentieren. Abschließend werden die Ergebnisse kritisch reflektiert und zusammenfassend dargestellt.

2. Hintergrund, Fragestellung und Hypothesen

Wie bereits in der Einleitung dargestellt, soll es um die Beantwortung der übergeordneten Forschungsfrage gehen, ob die Einführung des neuen Systems der Bewährungshilfe zum 1.04.2008 im Vergleich zum alten System vor diesem Datum eine Verbesserung in der Betreuung der Straffälligen erwarten lässt. Zusätzlich und zur weiteren Differenzierung werden die im Folgenden beschriebenen Fragen des Forschungsauftrages bearbeitet.

2.1 Forschungsfrage und Hypothese 1: Dauer bis zum Widerruf

Die erste Forschungsfrage lautet: ***Wie lange dauerte es durchschnittlich im Vergleich beider Untersuchungsgruppen bis ein Widerruf erfolgte?***

Die neuen Bewährungshilferichtlinien sollen eine individuell an die Bedürfnisse der Probanden angepasste Betreuung ermöglichen, mit dem Ziel, den Probanden Hilfestellungen zur Bewältigung vielfältiger Lebensaufgaben in der Bewährungszeit zu geben sowie zur gezielten Unterstützung bei der Einhaltung und Durchführung der gerichtlichen Auflagen und Weisungen beizutragen (vgl. Rudolph o.J.; Schaal 2008). Es kann angenommen werden, dass zu Beginn der Bewährungszeit der Bezug zwischen Bewährungshelfer und Proband noch nicht in erforderlichem Maße hergestellt ist und dem Probanden die Hilfestellungen, die der Bewährungshelfer geben kann, noch nicht aufgezeigt wurden, so dass Widerrufe zu erwarten sind. Je länger die Zusammenarbeit andauert, desto mehr Perspektiven könnten dem Probanden durch die neuen Maßnahmen und die verbesserte Betreuung aufgezeigt werden, so dass ein Rückfall in kriminelles Verhalten oder das Nicht-Einhalten von Auflagen und Weisungen durch gute Kooperation mit dem Bewährungshelfer unwahrscheinlicher wird. Ein späterer Zeitpunkt des Widerrufs in der Vergleichsgruppe¹ kann demnach umgekehrt ein Hinweis darauf sein, dass die Probanden im Verlauf der Bewährung nicht mehr die notwendige Unterstützung erfahren haben.

Es wird daher angenommen: ***Hypothese 1: Die durchschnittliche Anzahl der Monate bis zum Eintritt des Bewährungswiderrufs ist in der Vergleichsgruppe länger, als in der Untersuchungsgruppe.***

2.2 Forschungsfrage und Hypothesen 2: Diagnose, Planung und Ziel

Einer zweiten Forschungsfrage der nachgegangen werden soll lautet: ***Gab es bei beiden Vergleichsgruppen eine Diagnose und eine daraus abgeleitete Planung und ein Ziel?***

¹ Vergleichsgruppe: Probanden, die vor dem 1.04.2008 (aber nicht vor dem 1.01.2006) unter Bewährungsaufsicht gestellt wurden. Untersuchungsgruppe: Probanden, die ab 1.04.2008 unter Bewährungsaufsicht stehen.

Dem Erstellen einer Diagnose kommt seit Einführung des neuen Systems eine besondere Bedeutung in der Verbesserung der Qualität der Betreuung von Straffälligen zu. Mit dem neuen System wurden einheitliche Diagnosebögen erarbeitet, die die Bewährungshelfer nutzen können. Daher ist anzunehmen, dass in der Untersuchungsgruppe mehr Diagnosen im Vorfeld der Betreuung erstellt wurden als vorher.

Hypothese 2.1: In der Untersuchungsgruppe gibt es häufiger als in der Vergleichsgruppe eine Diagnose.

Die Diagnose, die mittels eines ausführlichen und einheitlichen Diagnosebogens erfolgen soll, ist Grundlage zur Erfassung der individuellen Schwierigkeiten der Probanden und Grundlage der Erstellung eines Interventionsplanes und damit Basis zur Ableitung entsprechend an die Bedürfnisse der Probanden angepassten Planung und Ziele, die im Arbeitsauftrag festgehalten werden. Daher kann weiter angenommen werden:

Hypothese 2.2: In der Untersuchungsgruppe gab es häufiger als in der Vergleichsgruppe einen Arbeitsauftrag, der aus der Diagnose abgeleitet ist.

2.3 Forschungsfrage 3: Art der Planung

Weiterhin stellt der Forschungsauftrag die Frage: „***Wie sah die Planung jeweils aus? War diese unterstützend/betreuend oder kontrollierend/überwachend?***“ (vgl. Forschungsauftrag, Anhang). Diese Frage lässt eine Interpretation in Bezug auf eine Verbesserung in der Durchführung der Bewährungshilfe nicht direkt zu. Es soll lediglich überprüft werden, ob der gesetzliche Auftrag in der Planung berücksichtigt wurde.

2.4 Forschungsfrage 4 und Hypothesen: Faktoren, die den Eintritt des Bewährungswiderrufs beeinflussen

Die letzte Frage, die in der vorliegenden Arbeit beantwortet werden soll, ist Folgende:

Frage 4: Gibt es Hinweise oder Zusammenhänge, die mit dem Ausgangsdelikt oder mit anderen Faktoren im Einklang stehen beziehungsweise verstärkend für einen Widerruf wirken?

Bei dieser Frage ist es notwendig, geeignete Variablen zu finden, die erklären können, wovon der Bewährungswiderruf abhängig sein könnte. Normalerweise erfordert eine derartige Analyse auch die Überprüfung des Einflusses der unabhängigen Variablen

Geschlecht und Nationalität auf die abhängige Variable (hier: Widerruf). Da in der Stichprobe eine zu geringe Zahl weiblicher Probanden und eine zu geringe Zahl nicht deutscher Probanden sind, wie Absatz 3.1 zeigen wird, wird auf diese Variablen verzichtet. Mögliche unabhängige Variablen, die verstärkend auf einen Widerruf wirken können und untersucht werden sollen, sind die besuchte Schulart, das Arbeitsverhältnis und das Alter der Probanden, der Familienstand und der Suchtmittelkonsum.

Denkbar ist, dass sich die schulische Bildung des Probanden auf das Eintreten des Widerrufs auswirkt. In Schulen mit geringerem Bildungsniveau (etwa Hauptschulen) kommt es, wie Untersuchungen zeigen, häufiger zu Gewalt und Kriminalität, als an anderen Schulen (vgl. Zickgraf 2006; Baier/Pfeiffer 2007). Somit kann davon ausgegangen werden, dass Probanden mit niedriger schulischer Bildung einen anderen Umgang mit delinquentem Verhalten erfahren haben, gegebenenfalls auch selbst Opfer von Gewalt geworden sind und letztlich keinen anderen Umgang mit auftretenden Konflikten und Problemen erlernt haben. Auch weisen Schüler von Hauptschulen eine geringere Frustrationstoleranz auf (vgl. Zickgraf 2006). Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, etwaige in der Bewährungszeit auftretende Konflikte, wieder mit Gewalt zu bekämpfen. Hinzu kommt, dass Schüler mit niedrigem Bildungsniveau oft Misserfolge erfahren haben und in ihren Identitätsentwurf integrieren (vgl. Trautwein/Baumert/Maaz 2007). Oftmals kann ihnen nicht vermittelt werden, dass es sich lohnt, ein Vorhaben bis zu Ende zu bringen. Wird dieses verinnerlichte Verhalten auf die Bewährungszeit übertragen, erhöht es die Chance eines Abbruchs im Vergleich zu Schülern mit höherer Bildung, denen andere Normen und Werte vermittelt werden konnten.

Die *Hypothese 3.1* lautet demnach: ***Eine niedrige schulische Bildung wirkt sich erhöhend auf das Risiko des Bewährungswiderrufs aus.***

Weiterhin kann angenommen werden, dass Arbeitslosigkeit die Wahrscheinlichkeit eines Widerrufs erhöht. Durch die fehlende Beschäftigung könnte ein Gefühl des „Nicht-Gebrauchtwerdens“ und damit der Perspektivlosigkeit eintreten, in dessen Folge weniger in das erfolgreiche Absolvieren der Bewährung investiert wird. Das Nachgehen einer Arbeit erfordert vom Probanden eine gewisse Disziplin, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit beziehungsweise kann die Entwicklung dieser Werte beim Probanden fördern, was sich positiv auf den Bewährungsverlauf auswirken kann.

Die *Hypothese 3.2* lautet demnach: ***Arbeitslosigkeit erhöht das Risiko des Auftretens eines Bewährungswiderrufs.***

Der Einfluss der Altersstruktur der Probanden auf das Eintreten eines Widerrufs soll untersucht werden. Dabei wird angenommen, dass besonders Jugendliche und junge Erwachsene stärker gefährdet sind, die Bewährung abubrechen, da sie ihre Vorstellungen, Ziele und Perspektiven in Bezug auf ihr künftiges Leben oftmals noch nicht gefestigt haben. Daher wird behauptet: ***Hypothese 3.3: Ein junges Alter erhöht das Risiko des Bewährungswiderrufs im Vergleich zu Probanden des mittleren oder höheren Erwachsenenalters.***

Der Familienstand des Probanden soll auf seinen möglichen Einfluss auf die Variable Widerruf untersucht werden. Es kann angenommen werden, dass Probanden, die ledig sind, getrennt leben, geschieden oder verwitwet sind, weniger angestrebt sind, einen Widerruf zu vermeiden, als Probanden die einen Partner haben oder in Ehe leben. Das Vorhandensein eines Partners kann für Probanden in der Bewährungszeit Unterstützung und Bestärkung darstellen und Zukunftsperspektiven aufzeigen, für die es sich lohnt, die Bewährung erfolgreich zu beenden. Zur Begründung dieser Annahme ist weiterhin denkbar, dass Probanden, die mit einem Partner leben, diesem gegenüber ein Verantwortungsgefühl haben und eine erneute Trennung durch einen wiederholten Gefängnisaufenthalt vermeiden wollen. Daher lautet die ***Hypothese 3.4: Das Vorhandensein einer Partnerschaft oder Ehe verringert die Wahrscheinlichkeit eines Bewährungswiderrufs im Vergleich zu den Familienständen ledig, getrennt lebend, geschieden oder verwitwet.***

Das Konsumieren eines Suchtmittels wie zum Beispiel Alkohol oder Drogen kann dazu beitragen, Aggressivität auszulösen oder zu verstärken. Die Folge kann schlimmstenfalls eine erneute Straftat mit anschließendem Bewährungswiderruf sein. Eine Abhängigkeit kann aber auch dadurch zu einem Widerruf führen, dass die Probanden ihren Alltag nicht wie erforderlich organisieren können, Termine mit dem Bewährungshelfer nicht einhalten und sich so der Gefahr des Verstoßes gegen Auflagen und Weisungen aussetzen, die in der Endkonsequenz zum Bewährungswiderruf führen. Demnach wird ***Hypothese 3.5*** angenommen: ***Das Konsumieren von Suchtmitteln erhöht das Risiko eines Bewährungswiderrufs.***

3. Daten, Variablen und Methoden

3.1 Überblick über den Datensatz und die verwendeten Variablen

Grundlage der Auswertung bilden die Daten einer Zufallsstichprobe aus Akten der Bewährungshilfe vor dem 15.04.2008 (Vergleichsgruppe alt) und nach dem 15.04.2008 (Untersuchungsgruppe neu) sowie deren Gegenüberstellung. Diese wurden mittels eines Kategorienschemas analysiert und in Form eines Datensatzes aufbereitet.²

Wie in Tabelle 1 dargestellt, beinhaltet der Datensatz insgesamt 237 Fälle, davon 141 Fälle (59,5%) aus der Untersuchungsgruppe und 96 Fälle (40,5%) aus der Vergleichsgruppe. Werte, die bei der Datenerfassung nicht erhoben werden konnten oder fehlerhaft waren, sind in Tabelle 1 und 2 anteilmäßig erfasst und als „fehlend“ ausgewiesen. Im Folgenden wird auf diese Werte nicht bis ins Detail eingegangen.

Dargestellt ist, dass die überwiegende Zahl der Probanden in beiden Gruppen männlich ist. Nur 4,6% der Probanden insgesamt sind weiblich. Der überwiegende Anteil der Personen (83,10% insgesamt) hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Fehlende Werte betragen beim Geschlecht und der Staatsangehörigkeit jeweils 14,20% in der Untersuchungsgruppe und 14,60% in der Vergleichsgruppe.

Die schulische Bildung wurde für die vorliegende Beschreibung in die drei Gruppen „Keine schulische Bildung/Sonder-/Förderschule“, „Grund-/Volks-/Hauptschule/8.,9. Klasse POS“ sowie „Realschule/Fachschule/10.Klasse/POS/Gymnasium/EOS/Berufsausbildung mit Abitur/Fachabitur“ eingeteilt, um für folgende Analysen die nötigen Fallzahlen in den Gruppen zu gewähren. Diese Einteilung impliziert eine Gruppierung in niedrige, mittlere und höhere schulische Bildung. Zur Kategorie „fehlend“ zählen hier Fälle, in denen keine Angabe zur schulischen Bildung gemacht werden konnten, sowie drei Fälle „Sonstiges“, die den oben genannten Kategorien nicht zuzuordnen waren. Es zeigt sich, dass fast die Hälfte der Probanden insgesamt, sowie in beiden untersuchten Gruppen, eine mittlere Bildung aufweist. Der geringere Anteil der Probanden (mit 14,80% insgesamt) hat eine niedrige schulische Bildung beziehungsweise keinen Schulabschluss und circa 24% (in beiden Gruppen annähernd gleich) hat eine höhere Bildung erfahren.

Der Familienstand wurde für den Überblick wie in Tabelle 1 dargestellt gegliedert. Die Ursprungsvariable (v_024) enthielt in der Kategorie „Sonstiges“ verlobte oder in Partnerschaft bzw. mit Freundin lebende Probanden. Diese wurden der Kategorie „Lebensgemeinschaft/Partnerschaft“ zugeordnet. Der überwiegende Anteil in beiden

² Für eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens von der Planung bis zum Generieren des Datensatzes wird auf Forschungspraktikumsbericht Teil 1 verwiesen.

Gruppen ist ledig. Der Anteil der verheirateten ist in der Untersuchungsgruppe höher, als in der Vergleichsgruppe und der Anteil der getrennt/geschieden/verwitweten und der Probanden in Lebensgemeinschaft/Partnerschaft ist in beiden Gruppen ähnlich. Für folgende Analysen wurde der Familienstand wie in Tabelle 2 dargestellt in die Gruppen ‚mit Partner‘ und ‚ohne Partner‘ eingeteilt, wobei die Mehrheit der Probanden in beiden Gruppen ohne Partner leben.

Tabelle 1: Beschreibung des Datensatzes und der verwendeten Variablen in absoluten Zahlen und in Prozent

Variable (Variablenbezeichnung im Datensatz)	Untersuchungsgruppe		Vergleichsgruppe		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Gruppenzugehörigkeit (v_006)						
gültig	141	59,50%	96	40,50%	N=237	100%
Geschlecht (geschlecht)						
gültig männlich	113	80,10%	79	82,30%	192	81,00%
weiblich	8	5,70%	3	3,10%	11	4,60%
fehlend	20	14,20%	14	14,60%	34	14,30%
Staatsangehörigkeit (staatsangeh_rigkeit)						
gültig deutsch	120	85,10%	77	80,20%	197	83,10%
andere	1	0,70%	5	5,20%	6	2,50%
fehlend	20	14,20%	14	14,60%	34	14,30%
Schulische Bildung (aus v_012)						
keine schulische Bildung/Sonderschule/Förderschule	23	15,60%	12	12,50%	35	14,80%
Grund/Volks/Hauptschule/8.,9.Klasse POS	63	45,40%	39	40,60%	102	43,00%
Realschule/Fachschule/10.Klasse POS/ Gymnasium/Berufsausbildung mit Abitur/EOS/Fachabitur	33	23,40%	24	25,00%	57	24,10%
fehlend	22	15,60%	21	21,90%	43	18,10%
Familienstand (aus v_024)						
gültig ledig	85	60,30%	57	59,40%	142	59,90%
verheiratet	17	12,10%	6	6,30%	23	9,70%
getrennt lebend/geschieden/verwitwet	17	12,10%	15	15,60%	32	13,50%
in Lebensgemeinschaft/Partnerschaft	16	11,30%	17	17,70%	33	13,90%
fehlend	6	4,30%	1	1,00%	7	3,00%
Altersgruppen (aus geburtsdatum)						
gültig 17 bis 21	9	6,40%	4	4,20%	13	5,50%
22 bis 32	66	46,80%	45	46,90%	111	46,80%
33 bis 45	24	17,00%	14	14,60%	38	16,00%
46 bis 56	18	12,80%	17	17,70%	35	14,80%
57+	4	2,80%	2	2,10%	6	2,50%
fehlend	20	14,20%	14	14,60%	34	14,30%
Arbeitsverhältnis (aus v_020a)						
gültig in Arbeit/beschützt beschäftigt	26	18,40%	13	13,50%	39	16,50%
arbeitslos/arbeitssuchend	95	67,40%	62	64,60%	157	66,20%
Rentner/Pensionär/berufsunfähig/ Mutterschutz/Elternzeit/Sonstiges	16	11,30%	21	21,90%	37	15,60%
fehlend	4	2,80%	0	0,00%	4	1,70%
Art des Strafrechts (v_007)						
gültig Allgemeines Strafrecht	105	74,50%	66	68,80%	171	72,20%
Jugendstrafrecht	35	24,80%	30	31,30%	65	27,40%
fehlend	1	0,70%	0	0,00%	1	0,40%
Art der Intervention (v_009)						
gültig Standard	67	47,50%	52	54,20%	119	50,20%
Intensiv	74	52,50%	44	45,80%	118	49,80%
fehlend	0	0,00%	0	0,00%	0	100,00%
Gesamt	141	100,00%	96	100,00%	237	100,00%

Quelle: Bewährungshilfedatensatz 2010, eigene Berechnung (deskriptiver Überblick der verwendeten Variablen)
Beachte: Prozentwerte teilweise gerundet

Um einen Überblick über die vorhandenen Altersstufen zum Zeitpunkt der Erhebung zu gewinnen³, wurde die dargestellte Einteilung gewählt. Das niedrigste Alter liegt bei 17 Jahren, das höchste bei 69 Jahren. Im Durchschnitt sind die Probanden 33,38 Jahre alt. Die Altersstufe 17-21 Jahre wurde gewählt, da es sich hierbei um ein Alter handelt, in dem eine Verurteilung nach Jugendstrafrecht noch möglich ist (vgl. Salomon 2008). Weiterhin folgt das Alter 22 bis 32, das hier als junges Erwachsenenalter bezeichnet werden kann, das mittlere Erwachsenenalter (33-45 Jahre) und das höhere Erwachsenenalter (46-56 Jahre) sowie 57 Jahre und aufwärts. Diese Einteilung wurde vorgenommen, weil davon ausgegangen werden kann, dass diesen Altersgruppen unterschiedliche Entwicklungsstufen und unterschiedliche Anreize zur Straftat zugrunde liegen. Für den deskriptiven Überblick wurde trotz der geringen Fallzahl die Altersstufe „57+“ gewählt, um den Anteil möglicher Alterskriminalität darstellen zu können. Dieser ist in der Stichprobe jedoch äußerst gering. Der Anteil der noch Jugendlichen im Alter von 17-21 Jahren ist in der vorliegenden Stichprobe ebenfalls relativ gering. Der überwiegende Anteil der Probanden in beiden Gruppen war zur Erhebungszeit im Alter 22 bis 32. Der Anteil der Altersgruppen 33 bis 45 beträgt insgesamt 16% und der Anteil der 46 bis 56-jährigen liegt bei insgesamt 14,80%. Die diesbezüglichen Gruppenunterschiede sind nicht gravierend. Die fehlenden Fälle betragen in beiden Gruppen annähernd 14%.

Beim Arbeitsverhältnis ist vor allem der Anteil der Arbeitslosen beziehungsweise der Arbeitssuchenden mit insgesamt 66,2% (in beiden Gruppen ähnlich) am höchsten. An zweiter Stelle insgesamt stehen Probanden, die in Arbeit sind oder geschützt beschäftigt. Da bei detaillierter Betrachtung Rentner, Pensionäre, berufsunfähige Personen und in Mutterschutz und Elternzeit befindliche Probanden jeweils für folgende Analysen einen zu geringen Anteil in beiden Gruppen einnahmen, wurden sie mit der Kategorie Sonstiges zusammengefasst. Bei der Kategorie „Sonstiges“ handelt es sich um Probanden, die entweder in Ausbildung oder in Berufsvorbereitung sind, einem Praktikum oder gering bezahlter Arbeit nachgehen. Für die weitere Analyse wurde diese Kategorie daher nicht weiter differenziert.

Bezüglich der Interventionsart ist der Datensatz so unterteilt, dass jeweils in beiden Gruppen circa die Hälfte der Probanden einer Standardintervention beziehungsweise einer Intensivintervention unterliegt.

Insgesamt wurde die überwiegende Zahl der Probanden in der Gesamtstichprobe (72,2%) nach dem Allgemeinen Strafrecht verurteilt.

³ Das Alter wurde aus der Differenz des Geburtsjahres und des Erhebungsjahres 2009 gebildet.

In der Untersuchungsgruppe liegen die diesbezüglichen Werte bei 75%, in der Vergleichsgruppe bei 68,8%.

Für die folgenden Analysen sind in Tabelle 2 weitere Variablen dargestellt, die Auskunft über das Eintreten eines Bewährungswiderrufs, über die Erstellung einer Diagnose und die Ableitung einer Diagnose aus dem Arbeitsauftrag sowie über den Suchtmittelkonsum geben. Für folgende Analysen wurde die Altersgruppe weiter zusammengefasst.

Tabelle 2: Beschreibung weiterer für die Analysen verwendeter Variablen in absoluten Zahlen und in Prozent

Variable (Bezeichnung im Datensatz)	Untersuchungsgruppe		Vergleichsgruppe		Gesamt		
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	
Eintritt eines Bewährungswiderrufs (v_037a)							
gültig	nein	138	97,90%	73	76,00%	211	89,00%
	ja	3	2,10%	19	19,80%	22	9,30%
fehlend		0	0,00%	4	4,20%	4	1,70%
Erstellen einer Diagnose (v_100a)							
gültig	nein	27	19,10%	48	50,00%	75	31,60%
	ja	114	80,90%	47	49,00%	161	67,90%
fehlend		0	0,00%	1	1,00%	1	0,40%
Ableitung eines Arbeitsauftrages aus der Diagnose (aus v_106)							
gültig	nein	8	5,70%	7	7,30%	15	6,30%
	ja	100	70,90%	40	41,70%	140	59,10%
fehlend		33	23,40%	49	51,00%	82	34,60%
Art der Komponenten im Arbeitsauftrag (v_108109neu)							
gültig	überwiegend	61	43,30%	21	21,90%	82	34,60%
	unterstützend/betreuend						
	überwiegend	18	12,80%	7	7,30%	25	10,50%
	kontrollierend/überwachend						
	unterstützend/betreuend =	62	44,00%	68	70,80%	130	54,90%
	kontrollierend/überwachend						
fehlend		0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Altersgruppen (aus geburtsdatum)							
gültig	17 bis 21	9	6,40%	4	4,20%	13	5,50%
	22 bis 32	66	46,80%	45	46,90%	111	46,80%
	33 bis 45	24	17,00%	14	14,60%	38	16,00%
	46 bis 69	22	15,60%	19	19,80%	41	17,30%
fehlend		20	14,20%	14	14,60%	34	14,30%
Familienstand (aus v_024)							
gültig	ohne Partner	102	72,30%	72	75,00%	174	73,40%
	mit Partner	33	23,40%	23	24,00%	56	23,60%
fehlend		6	4,30%	1	1,00%	7	3,00%
Suchtmittelkonsum (v_078a)							
gültig	nein	75	53,20%	43	44,80%	118	49,80%
	ja	50	35,50%	39	40,60%	89	37,60%
fehlend		16	11,30%	14	14,60%	30	12,70%
Gesamt		141	100,00%	96	100,00%	N=237	100,00%

Quelle: Bewährungshilfedatensatz 09/10, eigene Berechnung (deskriptiver Überblick)

Für die Beantwortung von Forschungsfrage 3, wie die Planung in den Gruppen jeweils ausgesehen hat, ist die Variable ‚Art der Komponenten im Arbeitsauftrag‘ eingefügt. Diese wurde mit Hilfe der Variable ‚Anzahl der unterstützenden und betreuenden

Komponenten im Arbeitsauftrag' (v_108) und der Variable ‚Anzahl der kontrollierenden und überwachenden Komponenten des Arbeitsauftrages' (v_109) aus dem Datensatz generiert⁴. Ist die Anzahl der unterstützend/betreuenden Komponenten im Arbeitsauftrag größer, als die Zahl der kontrollierend/überwachenden, nimmt die neue Variable die Ausprägung ‚überwiegend unterstützend/betreuend' an. Im umgekehrten Fall hat die neue Variable die Ausprägung ‚überwiegend kontrollierend/überwachend'. Im Falle, dass die Variable v_108 und v_109 gleich viele ‚unterstützend/betreuende' sowie ‚kontrollierend/überwachende' Komponenten enthält, hat die neue Variable die entsprechende Ausprägung angenommen. Die neue Variable v_108109neu hätte einen Wert von Null angenommen, wenn v_108 und v_109 ebenso null betragen würden. (Für eine detaillierte Beschreibung siehe Anhang VI.)

3.2 Methoden

3.2.1 Signifikanztest der Mittelwertdifferenzen

Zur Beantwortung von Forschungsfrage 1, wie lange es im Durchschnitt im Vergleich beider Untersuchungsgruppen dauerte bis ein Widerruf erfolgte, wurde ein Signifikanztest der Mittelwertdifferenzen (T-Test) mit SPSS durchgeführt.

Dieser ermöglicht es herauszufinden, ob in zwei Teilgruppen ein signifikanter Unterschied der gefundenen Mittelwerte einer normalverteilten metrischen und intervallskalierten Variablen besteht.

Im ersten Schritt wird dabei der Levene's F-Test durchgeführt, der untersucht, ob die Varianz der Testvariablen (hier: Widerrufszeit) in beiden Fallgruppen gleich oder verschieden groß ist. Ist der von SPSS ausgegebene Wert des F-Tests signifikant ($p < 0,05$), muss der T-Test für ungleiche Varianzen ausgewertet werden. Sind die Varianzen gleich ($p > 0,05$ und damit nicht signifikant), gibt der T-Test für gleiche Varianzen Auskunft. Bei Durchführung des T-Tests ist, wie generell bei statistischen Tests erforderlich, die Nullhypothese und die Alternativhypothese entsprechend zu formulieren und das Signifikanzniveau⁵ festzulegen. Die Berechnung der Freiheitsgrade, die Bestimmung des kritischen Wertes und der Vergleich mit dem empirischen Wert übernimmt SPSS, und weist das Ergebnis als ‚Mittlere Differenz' aus. Mittels des angegebenen Signifikanzwertes (Sig. 2-seitig), der kleiner als 0,05 sein

⁴ Vom Forschungsauftrag, der eine Untersuchung auf entweder kontrollierend/überwachende oder unterstützend/betreuende Komponenten vorsah, musste abgewichen werden, weil es im Datensatz keinen Fall gab, der ausschließlich die eine oder andere Komponente im Arbeitsauftrag enthielt.

⁵ Wie allgemein üblich wird eine Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5% ($\alpha < 0,05$) als zulässig akzeptiert.

sollte, kann ermittelt werden, ob der berechnete Wert tatsächlich signifikant ist und folglich die Nullhypothese zurückgewiesen und die Alternativhypothese angenommen werden kann. (vgl. auch Diaz-Bone 2006: 160-178)

Für die praktische Darstellung der Mittelwerte bis zum Widerruf in Monaten im Vergleich beider Gruppen, konnte auf die eigentlich für diesen Test vorgesehene Variable v_037b ‚Datum des Widerrufs‘ aufgrund fehlender Angaben des Datums in der Untersuchungsgruppe nicht zurückgegriffen werden. Daher wurde Variable v_038 (‚Anzahl der in Bewährung absolvierten Monate zum Zeitpunkt der Datenerhebung‘) genutzt. Aus Variable v_037a ‚Gab es einen Widerruf?‘ und v_038 wurde die Variable ‚Widerrufszeit‘ konstruiert, die nur im Falle eines Widerrufs die Zeit bis zu diesem Ereignis in Monaten darstellt.⁶ Mit dieser Variablen konnte dann der T-Test durchgeführt werden.

3.2.2. Chi-Quadrat-Test

Forschungshypothese 2.1, 2.2 und Forschungsfrage 3 sollen mittels eines Chi-Quadrat-Tests nach Pearson mit Hilfe von SPSS geprüft werden.

Ziel dieses Tests ist die Überprüfung, ob zwei kategoriale Variablen in der Grundgesamtheit statistisch voneinander unabhängig sind. Damit wird die Nullhypothese, die keinen Zusammenhang zwischen beiden Variablen postuliert, geprüft. Dazu wird ein Vergleich der empirischen bivariaten Kreuztabelle mit einer theoretischen bivariaten Indifferenztable vorgenommen, die die theoretischen (erwarteten) Häufigkeiten enthält, die sich ergeben würden, wenn zwischen beiden untersuchten Variablen eine statistische Unabhängigkeit bestehen würde. Im Falle statistischer Unabhängigkeit, sind Kontingenztabelle und Indifferenztable identisch. Besteht ein statistischer Zusammenhang, weichen die beobachteten (empirischen) Häufigkeiten von den erwarteten Häufigkeiten ab. Die Berechnung des Chi-Quadrats (X^2) erfolgt durch die Bildung der Quadrate der Differenzen zwischen beobachteten und erwarteten Häufigkeiten und der anschließenden Division durch die erwarteten Häufigkeiten für alle Ausprägungskombinationen einer Vier-Felder-Table und der anschließenden Summenbildung. Ein X^2 -Wert von Null entspricht der Nullhypothese, wonach die geprüften Variablen voneinander unabhängig sind. Je größer der X^2 -Wert, desto eher kann auf einen Zusammenhang zwischen beiden Variablen geschlossen werden. (vgl. Diaz-Bone 2006: 78-81; vgl. Schnell/Hill/Esser 2005: 448-450)

⁶ Konstruktion der Variable ‚Widerrufszeit‘: Wenn kein Widerruf eingetreten ist, ist v_037a=0 und ‚Widerrufszeit‘ damit 0. Ist ein Widerruf eingetreten (v_037a=1), entspricht ‚Widerrufszeit‘ gleich der ‚Anzahl der in Bewährung absolvierten Monate‘ (v_038). (Syntax siehe Anhang III.)

Zu beachten ist, dass X^2 mit der Fallzahl n variiert und kein Maß für die Stärke des Zusammenhangs zwischen den Variablen ist (vgl. Kühnel/Krebs 2006: 335).

Nach Erstellung der Hypothesen und der Festlegung des Signifikanzniveaus wird der Stichprobenparameter $X^2_{\text{empirisch}}$ berechnet und mit dem kritischen X^2 -Wert, der in der Tabelle der Chi-Quadrat-Verteilung die Signifikanzgrenze markiert, verglichen. Die Ermittlung des kritischen Wertes erfordert die Berechnung der Freiheitsgrade der Kreuztabelle. Überschreitet die Teststatistik den kritischen Wert ($X^2_{\text{emp.}} > X^2_{\text{krit.}}$), kann die Nullhypothese mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha=5\%$ abgelehnt und die Alternativhypothese angenommen werden. (vgl. ebd.; Diaz-Bone 2006: 78-81)

3.2.3 Logistische Regression

Zur Bearbeitung von Forschungsfrage 4, von welchen unabhängigen Variablen der Eintritt eines Widerrufs abhängen könnte, wurde die Methode der logistischen Regression mit SPSS durchgeführt.

Ziel der logistischen Regression ist es, den statistischen Zusammenhang zwischen einer nominalskalierten, dichotomen abhängigen Variablen Y und mindestens einer unabhängigen Variablen X zu untersuchen (vgl. Diaz-Bone/Künemund 2003: 2). Es soll analysiert werden, wie die einzelnen unabhängigen Variablen auf die abhängige Variable einwirken.

Die abhängige Variable zeigt dabei nur die zwei möglichen Ausprägungen, dass das Ereignis eintritt ($Y=1$) oder nicht eintritt ($Y=0$) auf. Hier ist die abhängige Variable der Eintritt des Widerrufs (v_{037a} ‚Gab es einen Bewährungswiderruf?’). Diese wurde entsprechend dichotomisiert. Der Wert 1 steht dafür, dass es einen Widerruf gab, der Wert 0 (als Dummyvariable) dafür, dass es keinen Widerruf gab.

Die unabhängigen Variablen können metrisch skaliert oder als 0-1-kodierte, dichotome Variablen im Modell der logistischen Regression genutzt werden. (vgl. Diaz-Bone/Künemund 2003: 2f.; Diaz-Bone 2006: 186f.)

Die logistische Regression geht von der Idee der Odds aus. Der Begriff Odds (auch Kreuzproduktverhältnisse) bezeichnet dabei die Chance, dass etwas eintritt, im Verhältnis der Chance, dass das Gegenteil eintritt und ist aus einer Kontingenztafel ableitbar⁷ (vgl. Diaz-Bone 2006: 74). Das Verhältnis der Odds ist das Odds Ratio (OR). Dieses gibt die Stärke des Zusammenhangs in einer Zahl an.

⁷ Interpretation der Odds: Minimale Wert der Odds=0.

Odds=1 heißt: Chance, dass etwas eintritt ist gleich der Chance, dass etwas nicht eintritt.

Odds<1: Wahrscheinlichkeit, dass etwas eintritt ist < als Wahrscheinlichkeit, dass etwas nicht eintritt.

Odds>1: Wahrscheinlichkeit, dass etwas eintritt ist > als Wahrscheinlichkeit, dass etwas nicht eintritt.

Das Odds-Ratio errechnet sich als der Quotient zweier Odds. Ergibt sich ein Wert von 1, liegt kein bivariater Zusammenhang vor. Ist das Risiko eines untersuchten Ereignisses im Vergleich zur Referenzgruppe (die stets mit 1 kodiert wird) größer, so ergibt sich ein Wert von über 1. Im umgekehrten Fall, wenn also das Risiko eines untersuchten Ereignisses im Vergleich zur Referenzgruppe niedriger ist, nimmt das Odds Ratio einen Wert kleiner als 1 an. In der logistischen Regression werden die relativen Chancen als die exponierten Regressionskoeffizienten Beta (Exp. (B)) ausgewiesen. (vgl. auch Diaz-Bone 2006: 76)

4. Resultate

4.1 Forschungsfrage und Hypothese 1: Dauer bis zum Widerruf

Tabelle 3 zeigt die absolute Zahl der Widerrufe, in denen eine Widerrufszeit angegeben wurde und die durchschnittliche Zahl (Mittelwert) der Monate bis zum Widerruf sowie die Standardabweichung. Ersichtlich ist, dass sich der Mittelwert der Monate bis zum Widerruf in beiden Gruppen deutlich unterscheidet. In der Vergleichsgruppe trat der Widerruf im Durchschnitt nach 19,94 Monaten auf, während dieser in der Untersuchungsgruppe bereits nach durchschnittlich 9,67 Monaten auftrat.

Tabelle 3: Variable Widerrufszeit: absolute Zahl der Fälle mit Dokumentation der Widerrufsdauer und durchschnittliche Zahl der Monate bis zum Widerruf, Standardabweichung

	Untersuchungsgruppe	Vergleichsgruppe	Gesamt
absolute Zahl der Widerrufe	3	17	20
Mittelwert (in Monaten)	9,6667	19,9412	18,4
Standardabweichung	2,0817	9,2475	9,2475

Quelle: Bewährungshilfedatensatz 09/10, eigene Berechnung

Ob dieses Ergebnis statistisch signifikant ist, wird durch den in Tabelle 4 dargestellten T-Test gezeigt.

Die Arbeitshypothese lautet: Die durchschnittliche Zeit (in Monaten) bis zum Eintritt des Bewährungswiderrufs ist in der Vergleichsgruppe länger, als in der Untersuchungsgruppe.

Tabelle 4: Ergebnis des T-Tests Widerrufszeit

	Levene-Test der Varianzgleichheit			T-Test für die Mittelwertgleichheit	
	F	Signifikanz	T	Sig. (2-seitig)	Mittlere Differenz
Varianzen sind gleich	3,606	0,074	-1,891	0,075	-10,27451

Signifikanz: **=5%; ***=1%; ****=0,1%

Quelle: Bewährungshilfedatensatz 09/10, eigene Berechnung (T-Test)

Der Levene-Test ergab einen nicht signifikanten Wert ($p=0,074$; $F=3,606$), woraufhin der T-Test für gleiche Varianzen ausgewertet werden musste. Der T-Test zeigt einen Wert von $p=0,075$ und ist damit nicht signifikant.

Die Annahme, dass sich die durchschnittliche Anzahl der Monate bis zum Eintritt des Bewährungswiderrufes zwischen der Untersuchungsgruppe und der Vergleichsgruppe unterscheidet, kann auf dem festgelegten Signifikanzniveau nicht bestätigt werden. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass es keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Zeit bis zum Widerruf und der Gruppenzugehörigkeit gibt.

Dennoch besteht ein Unterschied zwischen den Mittelwerten in der Stichprobe und es ist ein Trend in Richtung eines Unterschiedes erkennbar, der zunächst jedoch nicht verallgemeinert werden kann.

4.2 Forschungsfragen und Hypothesen 2: Diagnose, Planung und Ziel

Der deskriptive Überblick über die Variable v_100a ‚Wurde eine Diagnose (Formular oder handschriftlich mittels eigener Methode) erstellt‘ in Tabelle 5 zeigt⁸, dass insgesamt in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Diagnose erstellt wurde. In der Betrachtung beider Gruppen ist ersichtlich, dass es in der Untersuchungsgruppe mit 80,90% eine Diagnose gab, während in Vergleichsgruppe nur zu 49,5% eine Diagnose erstellt wurde.

Tabelle 5: Häufigkeitsauszählung der Variable: 'Wurde eine Diagnose erstellt?' (v_100a)

Erstellen einer Diagnose	Untersuchungsgruppe		Vergleichsgruppe		Gesamtfallzahl	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
nein	27	19,10%	48	50,50%	75	31,80%
ja	114	80,90%	47	49,50%	161	68,20%
Gesamt	141	100,00%	95	100,00%	236	100,00%

Quelle: Bewährungshilfedatensatz 09/10

Daher lautet die für den Chi-Quadrat-Test zu überprüfende Arbeitshypothese:

In der Untersuchungsgruppe wurde häufiger als in der Vergleichsgruppe eine Diagnose erstellt (Hypothese 2.1).

Der Chi-Quadrat-Test (Tabelle 6) beweist mit einer Asymptotischen Signifikanz von unter 0,001, dass es einen statistisch höchst signifikanten Zusammenhang zwischen der Gruppenzugehörigkeit und dem Erstellen einer Diagnose gibt.

⁸ Ein fehlender Fall wurde aus der Analyse ausgeschlossen, um der Zellenbesetzung für den X^2 -Test gerecht zu werden.

Tabelle 6: Ergebnisse des Chi-Quadrat-Tests nach Pearson zur Prüfung von Hypothese 2.1

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	25,775	1	<0,0001 ***
Signifikanz: ** = 5%; *** = 1%; **** = 0,1%			
Hinweis: keine Zelle hat eine erwartete Häufigkeit von unter 5. Die minimale erwartete Häufigkeit beträgt 30,19.			
Quelle: Bewährungshilfedatensatz 09/10; eigene Berechnung			

Demnach kann Hypothese 2.1: In der Untersuchungsgruppe gibt es häufiger als in der Vergleichsgruppe eine Diagnose mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% bestätigt werden.

Zur Prüfung von Hypothese 2.2: ‚In der Untersuchungsgruppe gab es häufiger als in der Vergleichsgruppe einen Arbeitsauftrag, der aus der Diagnose abgeleitet ist.‘, wurde die Variable ‚Ist der Arbeitsauftrag aus der Diagnose abgeleitet‘ (v_106)⁹ genutzt.

Tabelle 7: Häufigkeitsauszählung: Ableitung des Arbeitsauftrages aus Diagnose (v_106)

v_106neu	Untersuchungsgruppe		Vergleichsgruppe		Gesamtfallzahl	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
nein	8	7,40%	7	14,90%	15	9,70%
ja	100	92,60%	40	85,10%	140	90,30%
Gesamt	108	100%	47	100%	155	100%

Quelle: Bewährungshilfedatensatz 09/10

Im deskriptiven Überblick ist erkennbar, dass es in der überwiegenden Zahl der Fälle in beiden Gruppen eine Ableitung des Arbeitsauftrages aus der Diagnose gegeben hat.

Das Ergebnis des Chi-Quadrat-Tests (Tabelle 8) zeigt einen geringen X²-Wert sowie einen nicht signifikanten Wert der Asymptotischen Signifikanz. Daher muss die Arbeitshypothese verworfen und Nullhypothese angenommen werden.

Zwischen der unabhängigen Variable Gruppenzugehörigkeit und der Ableitung einer Diagnose aus dem Arbeitsauftrag besteht kein statistisch signifikanter Zusammenhang.

Tabelle 8: Ergebnisse des Chi-Quadrat-Tests nach Pearson: Ableitung des Arbeitsauftrages aus der Diagnose

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	2,1	1	0,147
Signifikanz: ** = 5%; *** = 1%; **** = 0,1%			
Hinweis: 1 Zelle hat eine erwartete Häufigkeit von unter 5. Die minimale erwartete Häufigkeit beträgt 4,55.			
Quelle: Bewährungshilfedatensatz 09/10; eigene Berechnung			

⁹ Angaben zu „trifft nicht zu“ wurden zu „keine Angabe“ gezählt und aus der Analyse ausgeschlossen, weil nicht exakt zugeordnet werden konnte, was im Prozess der Dateneingabe als „trifft nicht zu“ deklariert wurde. „Trifft nicht zu“ hätte angekreuzt werden können, wenn es keine Diagnose (v_100a) gab oder kein Arbeitsauftrag (v_102) erstellt wurde.

4.3 Forschungsfrage 3: Art der Planung

Aus Tabelle 9 ist ersichtlich, dass es in der Untersuchungsgruppe mit 43,30% einen etwas höheren Anteil von überwiegend unterstützend/betreuenden Komponenten gibt als in der Vergleichsgruppe (21,90%). Auch die Zahl der überwiegend kontrollierend/überwachenden Komponente ist in der Untersuchungsgruppe mit 12,80% im Gegensatz zur Vergleichsgruppe (7,3%) höher. Die Zahl der gleich vielen unterstützend/betreuenden und der kontrollierend/überwachenden Komponenten ist in der Vergleichsgruppe deutlich höher als in der Untersuchungsgruppe.

Tabelle 9: Art der Komponenten (v_108109neu) im Arbeitsauftrag nach Gruppen in absoluten, relativen Zahlen

		Untersuchungsgruppe		Vergleichsgruppe		Gesamt	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Art der Komponenten im Arbeitsauftrag	überwiegend unterstützend/betreuend	61	43,30%	21	21,90%	82	34,60%
	überwiegend kontrollierend/überwachend	18	12,80%	7	7,30%	25	10,50%
	gleich viel unterstützend/betreuend und kontrollierend/überwachend	62	44,00%	68	70,80%	130	54,90%
Gesamt		141	100,00%	96	100,00%	N=237	100,00%

Quelle: Bewährungshilfesatensatz 09/10; eigene Berechnung

Zur Prüfung der Signifikanz des Ergebnisses wurde ein Chi-Quadrat-Test durchgeführt. Die Arbeitshypothese lautet: In der Untersuchungsgruppe gibt es mehr überwiegend unterstützend/betreuende sowie überwiegend kontrollierend/überwachende Komponenten als in der Vergleichsgruppe.

Tabelle 10: Ergebnisse des Chi-Quadrat-Tests zur Prüfung eines Zusammenhangs zwischen der Art der Komponenten im Arbeitsauftrag und Gruppenzugehörigkeit

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	16,686	2	0,00024 ***
Signifikanz: ** = 5%; *** = 1%; **** = 0,1%			

Quelle: Bewährungshilfedatensatz 09/10; eigene Berechnung

Das Ergebnis weist einen sehr signifikanten Zusammenhang ($p < 0,001$) (Tabelle 10) aus. Die Nullhypothese kann verworfen und die Arbeitshypothese mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,99% angenommen werden.

In der Vergleichsgruppe ist der Anteil der gleich vielen unterstützend/betreuenden und kontrollierend/überwachenden Komponenten höher, während in der Untersuchungsgruppe eine Differenzierung in überwiegend kontrollierend/überwachend beziehungsweise überwiegend unterstützend/kontrollierend vorkommt.

4.4 Forschungsfrage 4: Faktoren, die den Eintritt des Bewährungswiderrufs beeinflussen

Das Ausgangsmodell der logistischen Regression (Tabelle 11) zeigt folgendes Ergebnis: Die Untersuchungsgruppe hat ein um 91,6 % geringeres Risiko des Widerrufs als die Vergleichsgruppe. Dieses Ergebnis ist statistisch höchst signifikant. Im Modell 2 und 3 wurden die Kontrollvariablen schulische Bildung und Arbeit hinzugefügt. Diese haben keinen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis (Widerrufsrisiko bleibt in der Untersuchungsgruppe signifikant geringer als in Vergleichsgruppe) und können die Unterschiede zwischen den zu untersuchenden Gruppen demnach nicht erklären.

Jedoch zeigt Modell 3, dass Probanden, die die Grund-, Volks-, Hauptschule bzw. 8./9. Klasse POS besucht haben, einem doppelt so hohen Widerrufsrisiko im Vergleich zu den Probanden ohne Bildung/Sonder-/Förderschule ausgesetzt sind, und Probanden mit Real/Fachschule/10.Klasse/POS/Gymnasium/Fachabitur/Berufsausbildung mit Abitur/EOS ein um 47,7% höheres Widerrufsrisiko im Vergleich zur Referenzkategorie aufzeigen. Das Ergebnis ist aber nicht signifikant. Arbeitslose bzw. Arbeit Suchende haben ein vierfach so hohes Widerrufsrisiko als Arbeitende. Rentner, Pensionäre, Berufsunfähige, in Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Probanden haben ein 2,6fach so hohes Widerrufsrisiko als Arbeitende. Auch dieses Ergebnis lässt sich nicht statistisch sichern und kann daher nicht verallgemeinert werden.

In Modell 4 kommen die Altersgruppen hinzu. Die Unterschiede zwischen den zu untersuchenden Gruppen bleiben höchst signifikant und das Widerrufsrisiko in der Untersuchungsgruppe ist 93,8% geringer als in der Vergleichsgruppe. Die Kontrollvariable ist keine Erklärung für den Unterschied, aber hat dennoch einen signifikanten Einfluss auf das Widerrufsrisiko. Die Altersgruppe 22-23 hat ein 3% niedrigeres Risiko, die Altersgruppe 33-45 Jahre ein 86,4% geringeres und die Altersgruppe 46-69 ein um 91,5% geringeres Risiko des Widerrufs als die Altersgruppe der 17 bis 21-jährigen.

In Modell 5 kommt die unabhängige Variable Familienstand hinzu, wodurch sich der signifikante Wert des geringeren Widerrufsrisikos in der Altersgruppe der 33-45-Jährigen aufhebt. Der Unterschied zwischen der Untersuchungs- und Vergleichsgruppe bleibt dennoch höchst signifikant. Das Widerrufsrisiko ist in der Untersuchungsgruppe 93,5% geringer als in der Vergleichsgruppe. Die Kontrollvariable Familienstand hat keinen signifikanten Einfluss auf das Widerrufsrisiko. Es zeigt sich jedoch die Tendenz, dass Probanden mit Partner ein 4,5% höheres Widerrufsrisiko haben, als Probanden ohne Partner.

Tabelle 11: Logistische Regression: Einfluss von Schulbildung, Arbeit, Alter, Familienstand, Suchtmittelkonsum auf den Bewährungswiderruf (Odds Ratios)

Variable	Ausgangsmodell	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6
	Exp(B)	Exp(B)	Exp(B)	Exp(B)	Exp(B)	Exp(B)
Untersuchungsgruppen						
Vergleichsgruppe (Referenz)	1	1	1	1	1	1
Untersuchungsgruppe	0,084***	0,081***	0,084***	0,062***	0,065***	0,068***
Kontrollvariable: schulische Bildung						
keine Bildung/Sonder/Förderschule (Referenz)		1	1	1	1	1
Grund/Volks/Hauptschule/8.,9.Klasse POS		2,107	2,026	1,933	1,935	1,936
Real-/Fachschule/10.Klasse						
POS/Gymn./Fachabi/Berufsausb.+Abi/EOS		1,366	1,477	1,402	1,418	1,733
fehlende Werte		1,339	1,425	1,364	1,48	1,474
Kontrollvariable: Arbeit						
in Arbeit/beschützt beschäftigt (Referenz)			1	1	1	1
arbeitslos/arbeitsuchend			4,014	3,144	3,237	2,94
Rentner/Pensionär/berufsunfähig/						
Mutterschutz/Elternzeit/Sonstiges			2,62	2,205	2,432	2,344
fehlende Werte			0	0	0	0
Kontrollvariable: Altersgruppen						
17-21 (Referenz)				1	1	1
22-32				0,97*	0,098*	0,113*
33-45				0,136*	0,139	0,148
46-69				0,085*	0,085*	0,090*
fehlende Werte				0,126	0,142	0,166
Kontrollvariable: Familienstand						
ohne Partner (Referenz)					1	1
mit Partner					1,045	1,21
fehlende Werte					0	0
Kontrollvariable: Suchtmittelkonsum						
nein (Referenz)						1
ja						0,71
fehlende Werte						1,252

Quelle: Bewährungshilfedatensatz 09/10; eigene Berechnung (logistische Regression)

Signifikanz: * α =5%; ** α =1%; *** α =0,1%

Beachte: weitere Zusammenfassung in den Ausprägungen der Variablen Altersgruppen und Arbeit (vgl. Tabelle 2)

Im Modell 6 sind alle untersuchten unabhängigen Variablen dargestellt. Die Untersuchungsgruppe hat ein um 93,2% geringeres Widerrufsrisiko als die Vergleichsgruppe. Dieser Unterschied ist statistisch höchst signifikant. Die Kategorien ‚Grund/Volks/Hauptschule/8.,9. Klasse POS‘ und ‚Real/Fach/10.Klasse/POS/Gymn./Fachabi/Berufsausb.+Abi/EOS‘ haben ein um 93,6% bzw. 73,3% höheres Widerrufsrisiko als die Kategorie ‚ohne Bildung/Sonder/Förderschule‘. Dieses Resultat zeigt keine statistische Signifikanz. Arbeitslose, Arbeit Suchende bzw. Rentner, Pensionäre, Berufsunfähige, in Mutterschutz/Elternzeit befindliche Probanden weisen ein fast 3-fach bzw. 2-fach so hohes Widerrufsrisiko auf als Arbeitende. 22 bis 32-Jährige, 46 bis 69-Jährige haben ein signifikant geringeres Widerrufsrisiko als 17 bis 21-Jährige (- 88,7%; -91%). Das geringere Widerrufsrisiko der 33 bis 45-Jährigen (- 85,2%) ist nicht signifikant. Probanden mit Partner haben ein 21% höheres Widerrufsrisiko als Probanden ohne Partner und Probanden, die Suchtmittel konsumieren, haben ein um 29% geringeres Widerrufsrisiko als Probanden ohne Sucht. Auch diese Tendenz lässt sich nicht statistisch sichern. Die zu Beginn aufgestellte Hypothese, dass ein junges Alter das Eintreten eines Widerrufs erhöht, kann signifikant

bestätigt werden. Für die Annahme, dass Arbeitslosigkeit das Widerrufsrisiko erhöht, gibt es Hinweise, die jedoch nicht signifikant sind. Die Hypothese, dass eine niedrige schulische Bildung das Eintreten des Widerrufs erhöht, kann so nicht bestätigt werden. Auch würden ‚kein Suchtmittelkonsum‘ und die Familienstände ‚mit Partner‘ das Widerrufsrisiko nicht, wie angenommen, erniedrigen. Es lässt sich festhalten, dass keine der untersuchten Kontrollvariablen die Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen erklären können. Die Kontrollvariable Altersgruppen ist von Bedeutung, kann aber nicht als Ursache des Unterschiedes betrachtet werden.

5. Diskussion der Ergebnisse

Im vorhergehenden Abschnitt wurden die Resultate der Forschung dargelegt. Es zeigte sich, dass die erste Hypothese, die annahm, dass der durchschnittliche Zeitraum bis zum Eintritt des Widerrufs in der Untersuchungsgruppe kürzer sein sollte, nicht signifikant bestätigt werden konnte. Sichtbar wurde dennoch ein tendenzieller Unterschied zwischen den beiden untersuchten Gruppen. Würde man eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 10% akzeptieren, so wäre das Ergebnis noch signifikant und die Hypothese könnte bestätigt werden. Bei Betrachtung des Ergebnisses muss berücksichtigt werden, dass es eine zu geringe Zahl von Widerrufsfällen vor allem in der Untersuchungsgruppe gegeben hat. Weiterhin wird das Ergebnis davon beeinflusst, dass auf eine andere Variable (‚Zahl der Monate in Bewährung zum Zeitpunkt der Datenerhebung‘) als die für die Untersuchung vorgesehene zurückgegriffen werden musste. In der Vergleichsgruppe, die sich bereits vor dem 1.04.2008 in Bewährung befand, könnte der Zeitraum bis zum Widerruf daher länger sein, als in der Untersuchungsgruppe. Zum jetzigen Zeitpunkt bringt die Untersuchung noch keine verlässliche Aussage. Sind später genug vergleichbare Widerrufsfälle im Datensatz, kann mittels der Differenz der Variable „Datum des Widerrufs“ und „Beginn der Bewährungsunterstellung“ der genaue Zeitraum ermittelt und der T-Test wiederholt werden.

Die Hypothese, dass es in der Untersuchungsgruppe häufiger eine Diagnose als in der Vergleichsgruppe gab, konnte bestätigt werden. Demnach zeigt sich bezüglich der Diagnoseerstellung eine Verbesserung im neuen System. Die darauf aufbauende Vermutung, dass es in der Untersuchungsgruppe häufiger, als in der Vergleichsgruppe einen Arbeitsauftrag gab, der aus der Diagnose abgeleitet wurde, musste verworfen werden. Das bedeutet aber ebenso, dass in den meisten Fällen, in denen eine Diagnose erstellt wurde, im Anschluss auch ein Arbeitsauftrag mit Planung und Ziel abgeleitet wurde. Somit kann in Bezug auf diese Teilhypothese kein Unterschied zwischen den zu

untersuchenden Gruppen abgeleitet werden, die sich in Hinblick auf eine Verbesserung oder Verschlechterung des Systems interpretieren lassen.

Das Ergebnis von Forschungsfrage 3 ergab, dass das neue System zunehmend eine stärkere Differenzierung von kontrollierend/überwachenden Komponenten und unterstützend/betreuenden Komponenten im Arbeitsauftrag vornimmt. Damit kommt das neue System einer klareren Trennung dieser gleichwertigen gesetzlichen Aufträge stärker entgegen, was als eine Verbesserung interpretiert werden kann.

Die übergeordnete Forschungsfrage, ob es seit Einführung des neuen Systems zu weniger Bewährungswiderrufen gekommen ist, kann zunächst unter Vorbehalt bestätigt werden. Es konnte herausgearbeitet werden, dass das Risiko des Bewährungswiderrufs in der Untersuchungsgruppe signifikant geringer ist, als in der Vergleichsgruppe. Das Risiko des Widerrufs ist in den Altersstufen ab 22 Jahre tatsächlich geringer, als in der Altersstufe der 17-21 jährigen. Die Ausgangshypothese konnte bestätigt werden. Alle weiteren untersuchten Variablen, die als Ursache dieses Ergebnisses eingangs hypothetisch angenommen wurden, konnten nicht signifikant bestätigt werden und sind daher keine Erklärung für das geringere Widerrufsrisiko in der Untersuchungsgruppe. Die Hypothese, dass Probanden mit niedriger schulischer Bildung ein höheres Widerrufsrisiko haben, als andere konnte so nicht bestätigt werden. Es zeigte sich jedoch, dass die Kategorie der mittleren (dazu zählte auch die Hauptschule), und der höheren Bildung ein höheres Widerrufsrisiko als die Gruppe ohne schulische Bildung bzw. Sonder-, Förderschule haben, wobei das Ergebnis nicht signifikant ist. Es ist anzunehmen, dass Gewalt und Kriminalität an Schulen eine Rolle spielt und einen stärkeren Einfluss auf die Sozialisation haben im Vergleich zu Probanden, die keine Schule besuchten oder an Sonder- und Förderschulen unterrichtet wurden. Möglich ist, dass Schüler an Sonder- und Förderschulen diesen kriminellen Tendenzen nicht in diesem Umfang ausgesetzt sind, was gegebenenfalls an den sonderpädagogischen Kompetenzen liegt, und sie daher auch später im Falle von Straffälligkeit ein geringeres Widerrufsrisiko aufweisen. Arbeitslosigkeit konnte als Risikofaktor des Widerrufs herausgearbeitet werden. Wenn das Ergebnis signifikant gewesen wäre, dann hätte die Ausgangshypothese auch als allgemein gültig anerkannt werden können. Der Familienstand brachte keinen signifikanten Einfluss auf die abhängige Variable. Die Hypothese, dass Probanden mit Partner ein geringeres Widerrufsrisiko als Probanden ohne Partner haben, muss verworfen werden. Denkbar ist, dass bei den Probanden mit Partner eine nicht funktionierende Partnerschaft eine Rolle spielt und das Widerrufsrisiko erhöht. Auch kann es sein, dass diese Probanden mit Partnern

zusammen sind, die vielleicht selbst kriminell sind oder generell einen schlechten Einfluss ausüben, wodurch das Widerrufsrisiko steigt. Die Kontrollvariable Sucht hat keinen signifikanten Einfluss auf die abhängige Variable Widerruf, wonach die Ausgangshypothese zu verwerfen ist. Möglicherweise liegt dieser Befund an der zu hohen Zahl fehlender Angaben zum Suchtmittelkonsum oder daran, dass Probanden, die unter einer Sucht leiden intensiver (auch psychologisch besser) betreut werden, als Probanden ohne Sucht, wodurch sich das Widerrufsrisiko reduziert.

Aufgrund des trotz Kontrollvariablen nicht veränderten hohen signifikanten Unterschiedes zwischen der Untersuchungs- und der Vergleichsgruppe in Bezug auf das Widerrufsrisiko, muss zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass das geringere Widerrufsrisiko in der Untersuchungsgruppe auf die neuen Bewährungshilferichtlinien zurückgeführt werden kann. Kritisch bleibt die geringe Fallzahl der Widerrufe zu berücksichtigen. Daher wird darauf hingewiesen, die Untersuchung zu einem späteren Zeitpunkt, gegebenenfalls mit noch mehr Widerrufsfällen zu wiederholen.

6. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es zum aktuellen Zeitpunkt Hinweise auf eine Verbesserung des Systems der Bewährungshilfe gibt. Diese zeigen sich nach der vorliegenden Untersuchung vor allem darin, dass seit dem 1.04.2008 mehr Diagnosen erstellt wurden als vorher. Nach dem neuen System wird vermehrt versucht, den gesetzlichen Auftrag in Bezug auf eine konkrete Trennung von unterstützend/betreuenden sowie kontrollierend/überwachenden Komponenten im Arbeitsauftrag zu erfüllen, was als ein Fortschritt zu werten ist.

Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass das Widerrufsrisiko mit dem neuen System reduziert werden kann.

Generell bleibt zu beachten, dass diese Untersuchung zu späteren Zeitpunkten nochmals durchgeführt werden sollte, um zu sehen, ob die eingeführte Maßnahme nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig zum Erfolg führt.

Eine Ergänzung zur Methode der Aktenanalyse könnte in einer qualitativen Befragung der Bewährungshelfer bestehen, die Auskunft über ihre subjektive Meinung und Durchführbarkeit des neuen Systems geben könnten. Damit würden eventuell weitere Hinweise aufgedeckt werden, die der Verbesserung des Systems dienen.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

7.1 Literatur

Diaz-Bone, Rainer (2006): Statistik für Soziologen. UVK Verlagsgesellschaft mbH: Konstanz.

Kühnel Steffen, M.; Dagmar Krebs (2005): Statistik für die Sozialwissenschaften. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 3. Auflage. Rowohlt Verlag: Reinbeck bei Hamburg.

Schnell, Rainer; Paul B. Hill; Elke Esser (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung. 7. Auflage. R. Oldenbourg Verlag: München.

7.2 Onlinequellen

Baier, Dirk; Christian Pfeiffer (2007): Hauptschulen und Gewalt. Aus Politik und Zeitgeschichte. APuZ 28. Bundeszentrale für Politische Bildung.
http://www1.bpb.de/publikationen/PP2RS9,4,0,Hauptschulen_und_Gewalt.html#art4
(Zugriff am 28.02.2010).

Diaz-Bone, Rainer; Harald Künemund (2003): Einführung in die binäre logistische Regression. Mitteilungen aus dem Schwerpunktbereich Methodenlehre, Heft Nr. 56, Freie Universität Berlin.
http://www.boku.ac.at/hfa/lehre/VU_HM_Papers/Diaz-Bone_2003_logreg.pdf
(Zugriff am 27.02.2010).

Grosser, Rudolph (o.J.): Informationen über die Sozialen Dienste. Homepage der Zentralen Geschäftsführung der Sozialen Dienste.
<http://www.sozialedienste-justiz-mv.de/> (Zugriff am 16.08.09).

Salomon, Manuel (2006-2008): Abgrenzung zum allgemeinen Strafrecht (Erwachsenenstrafrecht).
<http://www.jugendstrafrecht.de/> (Zugriff am 24.02.2010).

Schaal, Noreen (2008): Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht bei den Sozialen Diensten der Justiz Mecklenburg-Vorpommern.
http://www.dbh-online.de/zinnowitz/Schaal_Differenzierte-Leistungsgestaltung-BwH+FA.pdf (Zugriff am 15.02.2010).

Trautwein, Ulrich; Jürgen Baumert, Kai Maaz (2007): Hauptschulen = Problemschulen? Aus Politik und Zeitgeschehen. APuZ 28/2007. Bundeszentrale für Politische Bildung.
http://www1.bpb.de/publikationen/LO3MTT,4,0,Hauptschulen_Problemschulen.html#art4 (Zugriff am 26.02.2010).

Zickgraf, Peer (2006): Tatort Hauptschule - Reform-Ort Hauptschule.
Bundesministerium für Bildung und Forschung.
<http://www.ganztagsschulen.org/5780.php> (Zugriff am 23.02.2010).

8. Erklärung über die selbstständige Abfassung der Hausarbeit

UNIVERSITÄT ROSTOCK
Philosophische Fakultät



ERKLÄRUNG ÜBER DIE SELBSTÄNDIGE ABFASSUNG EINER HAUSARBEIT

Hiermit erkläre ich,, Matrikel-Nr.
(vollständiger Name in Druckbuchstaben)

dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Rostock, den
Unterschrift

9. Anhang mit Anhangsverzeichnis

I.	Syntax zu Tabelle 1: Beschreibung des Datensatzes in absoluten Zahlen und in Prozent	28
II.	Syntax zu Tabelle 2: Beschreibung weiterer für die Analysen verwendeten Variablen in absoluten Zahlen und in Prozent	30
III.	Syntax zu Hypothese 1: für den T-Test: Widerrufszeit	33
IV.	Syntax zu Hypothese 2.1 mit Chi-Quadrat (Tabelle 6)	34
V.	Syntax zu Hypothese 2.2 mit Chi-Quadrat (Tabelle 8)	34
VI.	Syntax zu Forschungsfrage 3: Wie sah die Planung jeweils aus? War diese unterstützend/betreuend oder kontrollierend/überwachend? (Tabelle 9, 10)	34
VII.	Syntax zu Forschungsfrage 4: logistische Regression (Tabelle 11)	35
VIII.	Forschungsauftrag der Sozialen Dienste der Justiz	40

I. Syntax zu Tabelle 1: Beschreibung des Datensatzes in absoluten Zahlen und in Prozent

Untersuchungs- und Vergleichsgruppe

fre v_006.

Variable Geschlecht

fre geschlecht.
val lab geschlecht 1'männlich' 2'weiblich'.
fre geschlecht.

cro geschlecht by v_006/cells=count.
cro geschlecht by v_006/cells= column.

Staatsangehörigkeit

fre staatsangeh_rigkeit.
val lab staatsangeh_rigkeit 1'deutsch' 2'andere'.
fre staatsangeh_rigkeit.

cro staatsangeh_rigkeit by v_006/cells = count.
cro staatsangeh_rigkeit by v_006/cells=column.

schulische Bildung - welche schulische Bildung hat der Proband

fre v_012.

***** 2 im Datensatz als Sonderschule/Förderschule bezeichnet

fre v_012.

Gruppenzusammenfassung für die Analyse

fre v_012.
recode v_012 (1=1) (2=1) (3=2) (4=3) (5=3) (6=99) (99=99) (66=99) (else=copy) into
v_012_gruppiert.
val lab v_012_gruppiert 1'keine schulische Bildung/Sonderschule/Förderschule'
2'Grund/Volks/Hauptschule bzw. 8./9. Klasse POS'
3'Realschule/Fachschule/10.Klasse POS/Gymnasium/Berusausb. mit
Abitur/EOS/Fachabitur' 99'k.A.'.
fre v_012_gruppiert.

sort cases by v_006.
split file by v_006.
fre v_012_gruppiert.
split file off.

cro v_012_gruppiert by v_006 /cells= count.
cro v_012_gruppiert by v_006 /cells= column.

Familienstand der Probanden

Bildung von Familienstandsgruppen

Kategorie „Sonstiges“: verlobt, in Partnerschaft, mit Freundin zu Lebensgemeinschaft gezählt

fre v_024.

recode v_024 (1=1) (2=2) (3=3) (5=3) (6=3) (4=4) (99=99) (else=copy) into famstandgr.

fre famstandgr.

cro famstandgr by v_006/cells=count.

cro famstandgr by v_006/cells=column.

Altersgruppen

compute alter =2009 - geburtsjahr.

fre alter.

*** für Analyse alter muss 999 (999 im Datensatz für system missing) raus***

fre alter.

des alter.

graph/bar (simple) = pct by alter.

Altersgruppen im deskriptiven Überblick (Tabelle 1)

fre alter.

system missing als 999

recode alter (17 thru 21=1) (22 thru 32=2) (33 thru 45=3) (46 thru 56 = 4) (57 thru 69 = 5) (999=999) into altersgruppen.

val lab altersgruppen 1'17 bis 21' 2' 22 bis 32' 3'33 bis 45' 4'46 bis 56' 5'57+' 999'k.A.'.
fre altersgruppen.

graph/bar (simple) = pct by altersgr.

cro altersgr by v_006/cells=count.

cro altersgr by v_006/cells=column.

Arbeitsverhältnis

fre v_020a.

recode v_020a (1=1) (2=1) (3=2) (4=3) (5=3) (6=3) (66=3) (0=99) (88=99) (99=99) into v_Arbeit.

fre v_Arbeit.

val lab v_Arbeit 1'in Arbeit/beschützt beschäftigt' 2'arbeitslos/arbeitssuchend'

3'Rentner/Pensionär/berufsunfähig/Mutterschutz/Elternzeit/Sonstiges' 99'k.A./trifft nicht zu'.
fre v_Arbeit.

cro v_Arbeit by v_006/cells=count.
cro v_Arbeit by v_006/cells= column.

Art der Intervention

fre v_009.

cro v_009 by v_006/cells=count.
cro v_009 by v_006 /cells =column.

sort cases by v_006.
split file by v_006.
fre v_009.
split file off.

nach Art des Strafrechtes

fre v_007.

cro v_007 by v_006/cells=count.
cro v_007 by v_006/cells=column.

II. Syntax zu Tabelle 2: Beschreibung weiterer für die Analysen verwendeten Variablen in absoluten Zahlen und in Prozent

Bewährungswiderruf

fre v_037a.
recode v_037a (0=0) (1=1) (99=99) (88=99) into v_037aneu.
fre v_037aneu.

cro v_037aneu by v_006/cells =count.
cro v_037aneu by v_006/cells = column.

Erstellen einer Diagnose

fre v_100a.

cro v_100a by v_006/cells=column count.

Ableitung Arbeitsauftrag aus der Diagnose

fre v_106.

**** die 2 im Datensatz als ja gelabelt, system missing als k.A. für Analyse****

```
recode v_106 (0=0) (1=1) (88=99) into v_106neu.  
val lab v_106neu 0'nein' 1'ja' 99'missings'.  
fre v_106neu.
```

```
cro v_106neu by v_006 /cells= count.  
cro v_106neu by v_006 /cells= column.
```

```
fre v_106neu.
```

Art der Komponenten im Arbeitsauftrag

```
fre v_108.  
recode v_108 (88=0) (else=copy) into v_108neu.  
val lab v_108neu 0'keine' 99'keine Angabe'.  
fre v_108neu.
```

```
fre v_109.  
recode v_109 (88=0) (else=copy) into V_109neu.  
val lab v_109neu 0'keine' 99'keine Angabe'.  
fre v_109neu.
```

```
var lab v_109neu 'kontrollierend/überwachend'.  
var lab v_108neu 'unterstützend/betreuend'.
```

```
cro v_108neu by v_006/cells=count.  
cro v_109neu by v_006/cells=count.
```

```
cro v_108neu by v_006/cells=column.  
cro v_109neu by v_006/cells=column.
```

```
compute v_108109neu=-1.  
if v_108neu =0 & v_109neu=0 v_108109neu=0.  
if v_108neu > v_109neu v_108109neu=1.  
if v_109neu > v_108neu v_108109neu=2.  
if v_108neu=v_109neu v_108109neu=3.  
val lab v_108109neu 0'keine' 1'überwiegend unterstützend/betreuend' 2'überwiegend  
kontrollierend/überwachend'  
3'gleich viel unterst./betr. und kontr./überw.' -1'fehlend'.  
fre v_108109neu.  
var lab v_108109neu 'Art der Komponenten im Arbeitsauftrag'.  
fre v_108109neu.
```

```
cro v_108109neu by v_006/cells = count.  
cro v_108109neu by v_006/cells = column.
```

Familienstand

```
fre v_024.  
recode v_024 (1=1) (2=2) (3=1) (4=2) (5=1) (6=1) (99=99) into famstand.
```

fre famstand.
val lab famstand 1'ohne Partner' 2'mit Partner' 99'k.A.'.

fre famstand.

cro famstand by v_006/cells=column count.

Altersgruppen für die Analyse

fre altersgruppen2.

fre alter.

recode alter (17 thru 21=1) (22 thru 32=2) (33 thru 45=3) (46 thru 69 = 4) (else=copy)
into altersgruppen2.

val lab altersgruppen2 1'17 bis 21' 2' 22 bis 32' 3'33 bis 45' 4'46 bis 69' 999'k.A.'.

fre altersgruppen2.

cro altersgruppen2 by v_006/cells=count.

cro altersgruppen2 by v_006/cells= column.

Vorstrafe

fre v_067.

recode v_067 (0=0) (1=1) (18=99) (99=99) (88=99) into v_vorstrafe.

fre v_vorstrafe.

val lab v_vorstrafe 0'nicht vorbestraft' 1'vorbestraft' 99'missing'.

fre v_vorstrafe.

cro v_vorstrafe by v_006/cells=count.

cro v_vorstrafe by v_006/cells=column.

Suchtmittelkonsum

fre v_078a.

recode v_078a (else=copy) into suchtmittelkonsum.

fre suchtmittelkonsum.

val lab suchtmittelkonsum 0'nein' 1'ja' 99'k.A.'.

fre suchtmittelkonsum.

cro suchtmittelkonsum by v_006/cells=count.

cro suchtmittelkonsum by v_006/cells = column.

III. Syntax zu Hypothese 1: für den T-Test: Widerrufszeit

```
fre v_037a.  
recode v_037a (0=0) (1=1) (88=0) (else=copy) into v_037aneu.  
val lab v_037aneu 0'nein' 1'ja' 99'keine Angabe'.  
fre v_037aneu.
```

```
fre v_037aneu.  
mis val v_037aneu (99).  
fre v_037aneu.
```

```
cro v_037aneu by v_006/cells = column.  
cro v_037aneu by v_006/cells = count.
```

```
fre v_038.  
mis val v_038(99).  
fre v_038.
```

Variable Widerrufszeit erstellen (Beschreibung in Abschnitt 3.2.1)

```
compute Widerrufszeit=-1.  
if v_037aneu=0 Widerrufszeit=0.  
if v_037aneu=1 Widerrufszeit=v_038.
```

```
fre Widerrufszeit.  
mis val Widerrufszeit (-1,99).  
fre Widerrufszeit.
```

```
cro Widerrufszeit by v_006/cells = count column.
```

Berechnung T-Test

Für Tabelle 3

```
means  
/tables= Widerrufszeit by v_006  
/cells mean count stddev.
```

Für Tabelle 4

```
t-test  
groups=v_006 (1 2)  
/variables = Widerrufszeit  
/criteria=cin (.95).
```

IV. Syntax zu Hypothese 2.1 mit Chi-Quadrat (und Tabelle 6)

fre v_100a.

cro v_100a by v_006/cells = column.

cro v_100a by v_006/cells = count.

****Hypothese: Das Erstellen einer Diagnose und die Untersuchungsgruppe sind abhängig voneinander****

cro v_100a by v_006/stat=chisq.

V. Syntax zu Hypothese 2.2 mit Chi-Quadrat (und Tabelle 8)

Hypothese 2.2 In der Untersuchungsgruppe wurde der Arbeitsauftrag häufiger aus der Diagnose abgeleitet

fre v_106.

**** die 2 im Datensatz als „ja“ gelabelt****

recode v_106 (0=0) (1=1) (88=99) into v_106neu.

val lab v_106neu 0'nein' 1'ja' 99'missings'.

mis val v_106neu (99).

fre v_106neu.

cro v_106neu by v_006 /cells= count.

cro v_106neu by v_006 /cells= column.

Hypothese: In der Untersuchungsgruppe wurde der Arbeitsauftrag häufiger aus der Diagnose abgeleitet als in der Vergleichsgruppe.

cro v_106neu by v_006 / stat= chisqu.

VI. Syntax zu Forschungsfrage 3: Wie sah die Planung jeweils aus? War diese unterstützend/betreuend oder kontrollierend/überwachend?

neue Variable erstellen, die beides vereint!

fre v_108.

recode v_108 (88=0) (else=copy) into V_108neu.

val lab v_108neu 0'keine' 99'keine Angabe'.

fre v_108neu.

mis val v_108neu (99).

fre v_108neu.

```

fre v_109.
recode v_109 (88=0) (else=copy) into V_109neu.
val lab v_109neu 0'keine' 99'keine Angabe'.
fre v_109neu.
mis val v_109neu (99).
fre v_109neu.

var lab v_109neu 'kontrollierend/überwachend'.
var lab v_108neu 'unterstützend/betreuend'.

cro v_108neu by v_006/cells=count.
cro v_109neu by v_006/cells=count.

cro v_108neu by v_006/cells=column.
cro v_109neu by v_006/cells=column.

compute v_108109neu=-1.
if v_108neu =0 & v_109neu=0 v_108109neu=0.
if v_108neu > v_109neu v_108109neu=1.
if v_109neu > v_108neu v_108109neu=2.
if v_108neu=v_109neu v_108109neu=3.
val lab v_108109neu 0'keine' 1'überwiegend unterstützend/betreuend' 2'überwiegend
kontrollierend/überwachend'
3'gleich viel unterst./betr. und kontr./überw.' -1'fehlend'.
fre v_108109neu.
mis val v_108109neu (-1).
fre v_108109neu.
var lab v_108109neu 'Art der Komponenten im Arbeitsauftrag'.
fre v_108109neu.

cro v_108109neu by v_006/cells = count.
cro v_108109neu by v_006/cells = column.
cro v_108109neu by v_006/stat=chisqu.

```

VII. Syntax zu Forschungsfrage 4: logistische Regression (Tabelle 11)

```
fre v_037a.
```

Dichotomisieren der abhängigen Variable Widerruf

```
recode v_037a (1=1) (0=0) (else=copy) into v_widerruf.
mis val v_widerruf (88,99).
fre v_widerruf.
```

```
cro v_widerruf by v_006/cells=count.
cro v_widerruf by v_006/cells=column.
```

```
logistic regression var=v_widerruf
/method=enter v_006
```

```
/contrast (v_006) = indicator (2).  
fre v_013.  
mis val v_013 (99).  
fre v_013.
```

****Kontrollvariable Schulabschluss (nicht in Modell)****

```
logistic regression var=v_widerruf  
/method=enter v_006 v_013  
/contrast (v_006) = indicator (2)  
/contrast (v_013) =indicator (0).
```

Kontrollvariable Schulische Bildung gruppiert - niedrige schulische Bildung beeinflusst evtl. Widerruf

```
fre v_012_gruppiert.
```

```
cro v_schule by v_006/cells=count.
```

****Logistische Regression mit Kontrollvariable Schule: Modell 2****

```
logistic regression var=v_widerruf  
/method=enter v_006 v_012_gruppiert  
/contrast (v_006) = indicator (2)  
/contrast (v_012_gruppiert) =indicator (1).
```

**** Kontrollvariable Arbeit oder Arbeitslos: Modell 3****

```
fre v_Arbeit.
```

```
logistic regression var=v_widerruf  
/method=enter v_006 v_012_gruppiert v_Arbeit  
/contrast (v_006) = indicator (2)  
/contrast (v_012_gruppiert) = indicator (1)  
/contrast (v_Arbeit) = indicator (1).
```

****Kontrollvariable Altersgruppen Modell4****

```
fre altersgruppen2.
```

```
logistic regression var=v_widerruf  
/method=enter v_006 v_012_gruppiert v_Arbeit altersgruppen2  
/contrast (v_006) = indicator (2)  
/contrast (v_012_gruppiert) = indicator (1)  
/contrast (v_Arbeit) = indicator (1)  
/contrast (altersgruppen2) = indicator (1).
```

*** Modell 5: Kontrollvariable Familienstand***

fre famstand.

```
logistic regression var=v_widerruf
/method=enter v_006 v_012_gruppiert v_Arbeit altersgruppen2 famstand
/contrast (v_006) = indicator (2)
/contrast (v_012_gruppiert) = indicator (1)
/contrast (v_Arbeit) = indicator (1)
/contrast (altersgruppen2) = indicator (1)
/contrast (famstand) = indicator (1).
```

****Kontrollvariable Sucht****

fre suchtmittelkonsum.

```
logistic regression var=v_widerruf
/method=enter v_006 v_012_gruppiert v_Arbeit altersgruppen2 famstand
suchtmittelkonsum
/contrast (v_006) = indicator (2)
/contrast (v_012_gruppiert) = indicator (1)
/contrast (v_Arbeit) = indicator (1)
/contrast (altersgruppen2) = indicator (1)
/contrast (famstand) = indicator (1)
/contrast (suchtmittelkonsum)=indicator (0).
```

Weitere geprüfte Variable (aufgrund nicht signifikanter Werte nicht im Modell enthalten)

Kontrollvariable v_vorstrafe

```
fre v_067.
recode v_067 (0=0) (1=1) (18=99) (99=99) (88=0) into v_vorstrafe.
val lab v_vorstrafe 0'nicht vorbestraft' 1'vorbestraft'.
mis val v_vorstrafe (99).
fre v_vorstrafe.
```

```
logistic regression var=v_widerruf
/method=enter v_006 v_012_gruppiert v_Arbeit altersgruppen famstand v_vorstrafe
/contrast (v_006) = indicator (2)
/contrast (v_012_gruppiert) = indicator (1)
/contrast (v_Arbeit) = indicator (1)
/contrast (altersgruppen) = indicator (1)
/contrast (famstand) = indicator (0)
/contrast (v_vorstrafe)=indicator (1).
```

Kontrollvariable Art des Strafrechts

fre v_007.

```
logistic regression var=v_widerruf
/method=enter v_006 v_007
/contrast (v_006) = indicator (2)
/contrast (v_007) =indicator (1).
```

Kontrollvariable Art der Intervention

fre v_009.

```
logistic regression var=v_widerruf
/method=enter v_006 v_009
/contrast (v_006) = indicator (2)
/contrast (v_009) =indicator (2).
```

Kontrollvariable Erstkontakt

```
fre v_046a.
mis val v_046a (99).
fre v_046a.
```

```
logistic regression var=v_widerruf
/method=enter v_006 v_046a
/contrast (v_006) = indicator (2)
/contrast (v_046a) =indicator (0).
```

Kontrollvariable Alter bei erstem devianten Verhalten

```
fre v_073.
recode v_073 (0 thru 10 =1) (11thru 20=2) (21thru 35 = 3) (36thru 45=4) (46 thru 68=5)
(else =copy) into Agedeviance.
val lab Agedeviance 1'bis10' 2'11bis 20' 3'21 bis 35' 4'36 bis 45' 5'46 bis 68' 99'k.A.'.
fre Agedeviance.
```

```
logistic regression var=v_widerruf
/method=enter v_006 Agedeviance
/contrast (v_006) = indicator (2)
/contrast (Agedeviance) =indicator (1).
```

Auswirkungen von negativen Wendepunkten

```
fre v_063a.
logistic regression var=v_widerruf
/method = enter v_006 v_063a
/contrast (v_006) = indicator (2)
/contrast (v_063a) = indicator (0).
```

Auswirkungen von positiven Wendepunkten

fre v_062a.

```
logistic regression var=v_widerruf  
/method = enter v_006 v_063a  
/contrast (v_006) = indicator (2)  
/contrast (v_062a) = indicator (1).
```

Tateinsicht/Motivation zur Tataufarbeitung?

fre v_062b_7.

```
recode v_062b_7 (0=0) (1=1) (88=99) (99=99) into tateinsicht.
```

fre tateinsicht.

```
val lab tateinsicht 0'nein' 1'ja' 99'k.A.'.
```

fre tateinsicht.

```
logistic regression var=v_widerruf  
/method = enter v_006 tateinsicht  
/contrast (v_006) = indicator (2)  
/contrast (tateinsicht) = indicator (1).
```

fre v_062b_8.

```
logistic regression var=v_widerruf  
/method = enter v_006 v_062b_8  
/contrast (v_006) = indicator (2)  
/contrast (v_062b_8) = indicator (0).
```

Zunahme von Straftatenschwere

fre v_071.

```
logistic regression var=v_widerruf  
/method=enter v_006 v_071  
/contrast (v_006) = indicator (2)  
/contrast (v_071) =indicator (1).
```

VIII. Forschungsauftrag der Sozialen Dienste der Justiz

Evaluation der "Differenzierten Leistungsgestaltung" bei den Sozialen Diensten der Justiz

Fragestellungen zu den beiden Interventionskategorien Intensiv und Standard

Die zum 01.04.2008 neu eingeführte „Differenzierte Leistungsgestaltung“ bei den Sozialen Diensten der Justiz soll evaluiert werden.

Es soll untersucht werden, ob bei Probanden der Bewährungsaufsicht seit Einführung des neuen Systems zum 01.04.2008 weniger Bewährungswiderrufe auftreten. Bewährungswiderruf bedeutet Verstoß gegen Weisungen und Auflagen oder Begehung einschlägiger / neuer Straftaten.

Diese Gruppe (Bewährung seit 01.04.2008 = Vergleichsgruppe ‚**neu**‘), bestehend aus 250 Probanden, soll anhand einer Aktenanalyse mit einer Gruppe verglichen werden, die aus einer zufällig gezogenen Stichprobe von wiederum 250 Probanden besteht, die vor dem 01. April 2008 (Cut- Off) jedoch nicht vor dem 01.01.2006 unter Bewährungsaufsicht gestellt wurden (Vergleichsgruppe ‚**alt**‘).

Die Probanden in den beiden Vergleichsgruppen werden in jeweils folgende Untergruppen eingeteilt:

1. Probanden, deren Freiheits- oder Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde - jeweils 100 Probanden
2. Probanden, deren Strafrecht nach § 57 StGB bzw. § 88 JGG zur Bewährung ausgesetzt wurde und die von der Bewährungshilfe in der Interventionskategorie **Intensiv** eingestuft wurden/werden - jeweils 50 Probanden
3. Probanden, deren Strafrecht nach § 57 StGB bzw. § 88 JGG zur Bewährung ausgesetzt wurde und die von der Bewährungshilfe in der Interventionskategorie **Standard** eingestuft wurden/werden - jeweils 50 Probanden
4. Probanden unter Führungsaufsicht - jeweils 50 Probanden

Auf die Unterteilung bzw. Eingangsmerkmale (Stand: 17. März 2008) wird verwiesen (Interventionskategorien).

Die Probanden bleiben in der jeweils zu Beginn eingestuften Gruppe, auch wenn sich im nachhinein die Eingangsmerkmale bei dem Klienten ändern.

Die Evaluation dauert an, bis die Anzahl der Probanden in allen Vergleichsgruppen ‚**neu**‘ erreicht worden ist (250 Probanden).

Die nachfolgend aufgeführten teils deskriptiven Fragestellungen für alle Gruppen sollen als Handanweisung für die Aktenanalyse dienen.

Frage 1:

Vergleichsgruppe 2: Kam der Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen sowie die vorgegebene Kontaktdichte zwischen dem Straftäter und dem Bewährungshelfer unter Berücksichtigung des individuellen Bewährungshilfeplanes zustande und wenn nein, wann dann?

Frage 2:

Gibt es Unterschiede beim Zustand kommen des Erstkontaktes zwischen den o. g. Untergruppen?

Frage 3:

Bekommt (bekamen) die Gruppe ‚Formelle - Intervention‘ eher eine Bewährungszeitverkürzung als die übrigen Gruppen?

Frage 4a:

Gab es bei beiden Vergleichsgruppen eine Diagnose und wenn ja, gab es eine daraus abgeleitete Planung und ein Ziel?

Frage 4b:

Wie sah jeweils die Planung aus? War diese unterstützend/betreuend oder kontrollierend/überwachend?

„unterstützend/betreuend oder kontrollierend/überwachend“ setzt voraus, dass entweder der eine oder der andere der beiden gleichwertigen gesetzlichen Aufträge erfüllt und der jeweils andere nicht erfüllt wurden, zumindest in der Planung. Entspricht das der Realität?

Frage 5:

Gab es Terminabsagen und wenn ja, welcher Grund wurde dokumentiert?

Frage 6:

Ist die weitere Planung regelmäßig dokumentiert worden und wie? Sind Erfolge bzw. Misserfolge aufgeführt?

Frage 7a:

Wenn ein Widerruf erfolgt(e), welcher Zeitraum kann (konnte) im Mittel über alle Gruppen ausgewiesen werden. Ist jeweils eine Begründung für den Widerruf dokumentiert?

Frage 7b:

Gibt es Hinweise bzw. Zusammenhänge die eher mit dem Ausgangsdelikt oder mit anderen Faktoren im Einklang stehen bzw. verstärkend wirken (Sozialer Empfangsraum, Drogenkonsum o. ä.) für einen Abbruch?

Frage 8:

Gibt es nach einer spezifischen Aktenanalyse Prädiktoren für Abbrecher (Kontaktabbrüche zum Bewährungshelfer) bzw. Probanden mit Widerruf einer Bewährung und wenn ja, gibt es Unterschiede hinsichtlich sogenannter Altfälle zu Neufällen ab dem 01. 04. 2008?

Frage 9:

Ist die Betreuungsdichte seit dem 01. April insgesamt besser?
Sind Planung und Ziele insgesamt besser dokumentiert

Zentrale Fragestellung der Evaluation:

Fernzielfrage:

Gibt es Hinweise darauf, ob ein zügiger Erstkontakt innerhalb von 14. Tagen als auch eine regelmäßige Kontaktdichte (nach Planungsvorgabe) - bei der Vergleichsgruppe 1 im Gegensatz zur Vergleichsgruppe 2 - innerhalb der ersten zwölf Monate in Freiheit zu weniger Bewährungswiderrufen bzw. Abbruchen führt?

Nahzielfragen:

- Wie erfolgt die Umsetzung des neuen Konzeptes "**Differenzierte Leistungsgestaltung**"?
- Ist die jeweilige Kontaktdichte praktisch durchzuhalten und wenn nein, warum?
- Wie kontrollieren die jeweiligen Leiter der Geschäftsbereiche der Sozialen Dienste die Probanden, die in die Intensiv- Kategorie eingestuft worden sind?

